

AMTSBLATT

für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten
vertreten durch die Bürgermeisterin Ines Hübner

Öffentliche Bekanntmachungen



**39. Tagung
der Stadtverordneten-
versammlung
der Stadt Velten
am 13. Juni 2013**

22. Jg./Nr. 4 - Velten, 28.06.13

Inhaltsverzeichnis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 39. Tagung der SVV S. 2

Einladung zur Bürgerversammlung zum
Thema Verkehrsentwicklungsplanung
in der Stadt Velten S. 2

Bekanntmachung der Stadt Velten
über das Recht auf Einsicht in das Wähler-
verzeichnis und die Erteilung von Wahl-
scheinen für die Wahl zum Deutschen
Bundestag am 22. September 2013 S. 3

Bekanntmachungen des Umlegungs-
ausschusses
Vereinfachte Umlegung VU 12/32 V
„Müllerstraße II“ S. 4
Vereinfachte Umlegung VU 12/33 V
„Viktoriastraße II“ S. 5
Vereinfachte Umlegung VU 12/34 V
„Krumme Straße“ S. 5

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Erhebungsbeauftragte für den
Mikrozensus gesucht S. 6

Die Ordnungsbehörde informiert
Befall von Eichen mit dem Eichen-
prozessionsspinner S. 6

Stand aktueller Bauvorhaben:
Ausbau der Elisabethstraße und Aus-
bau von Zufahrten in der Feldstraße S. 7
Ausbau der Museumsgasse S. 7

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Maltalente gesucht! S. 7

Kinderfilmfest S. 7

Stadtteilstift in Velten-Süd S. 8

Hobbymarkt in Velten-Süd S. 8

Senioren-Geburtstagskinder S. 8

Öffentliche Tagung

Beschluss-Nr. 2013/027 Einreicher: Stadtverwaltung
Bestätigung der Vorschlagsliste für Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Die in der Anlage vorgeschlagenen Personen werden bestätigt und in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter aufgenommen.

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Mitteilungsvorlage: 2013/028 Einreicher: Stadtverwaltung
Mitteilung über die Durchführung der Maßnahme Anlage eines Mehrgenerationen-Fitness-Parcours in Velten-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Durchführung der Maßnahme „Anlage eines Mehrgenerationen-Fitness-Parcours in Velten-Süd“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr. 2013/024 Einreicher: Stadtverwaltung
Eröffnungsbilanz per 01.01.2011

Der vorliegenden Eröffnungsbilanz mit allen Anlagen über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Velten wird gemäß des § 85 Abs 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

Nichtöffentliche Tagung

Beschluss-Nr. 2013/026 Einreicher: Stadtverwaltung
Besetzung der Fachbereichsleiterstelle Stadtentwicklung/Bau/Ordnung

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 5

Beschluss-Nr. 2013/023 Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf des Flurstücks 255 der Flur 22, Gemarkung Velten

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2013/032 Einreicher: Stadtverwaltung
Jahresabschluss 2012 der Regionalentwicklungsgesellschaft Velten mbH

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage-Nr. 2013/029 Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf eines noch zu vermessenen Teilstücks von ca. 1656 m² aus Flurstück 148/2, Flur 13 der Gemarkung Velten

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing; Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus

Beschlussvorlage-Nr. 2013/030 Einreicher: Stadtverwaltung
Übernahme des Erbbaurechts für das Grundstück Parkweg 3, Gemarkung Velten, Flur 14, Flurstück 70/3

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus

Beschlussvorlage-Nr. 2013/031 Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf des Grundstückes Parkweg 3 und Erteilung einer Belastungsvollmacht

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus

Öffentliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung der Stadt Velten
Einladung zur Bürgerversammlung
zum Thema Verkehrsentwicklungsplanung in der Stadt Velten
am 02.09.2013 um 19.00 Uhr
Ort: 1. Oberschule, Cafeteria, Breite Straße 32, 16727 Velten**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.09.2011 beschlossen, die Verkehrsentwicklungsplanung für die Stadt Velten fortschreiben zu lassen, da der vorliegende Verkehrsentwicklungs- und Lärminderungsplan mehr als 10 Jahre alt und nicht mehr aktuell ist.

Im Rahmen der Erarbeitung der Verkehrsentwicklungsplanung ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung geplant. Am 29.05.2012 wurde hierzu eine erste Bürgerversammlung durchgeführt, auf der die

Inhalte der Verkehrsentwicklungsplanung erläutert und der aktuelle Bearbeitungsstand vorgestellt werden.

Am 02.09.2013 ist die zweite Bürgerversammlung geplant, auf der wir die Entwürfe des Straßenausbaukonzeptes und des Handlungs- und Umsetzungskonzeptes für den Radverkehr gern vorstellen und mit Ihnen erörtern möchten. Zu dieser Bürgerversammlung laden wir Sie hiermit ganz herzlich ein.

Velten, den 13.06.2013

Ines Hübner
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Velten über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Bundestagswahl für die die Wahlbezirke der **Stadt Velten** wird in der Zeit vom **02.09.2013** bis **06.09.2013** während der allgemeinen Öffnungszeiten

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
von **08.00 Uhr** bis **12.00 Uhr**
- Montag und Donnerstag
von **13.00 Uhr** bis **16.00 Uhr**
- Dienstag
von **13.00 Uhr** bis **18.00 Uhr**
- im Dienstgebäude Bürgerservice,
Rathausstraße 17, 16727 Velten (Barrierefreier Zugang)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **02.09.2013** bis **06.09.2013**, spätestens am **06.09.2013** bis **12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde **Stadtverwaltung Velten, Wahlamt, Rathausstraße 10, 16727 Velten** **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **01.09.2013** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber

glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **58 Oberhavel-Havelland II** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **01.09.2013**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **06.09.2013**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20.09.2013** 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist,

kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlscheinantrag erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die

Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

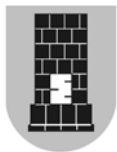
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Velten, den 19.06.2013

Ines Hübner
Stadt Velten
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen



STADT VELTEN

Umlegungsausschuss

Vereinfachte Umlegung VU 12/32 V „Müllerstraße II“

Der Beschluss, vom 8. Mai 2013, über die vereinfachte Umlegung VU 12/32 V bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 18. Juni 2013 für die Flurstücke

Flur: 18
Flurstücksnr.: 148, 149, 283, 284

der Gemarkung Velten unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

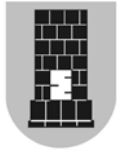
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Velten, den 19. Juni 2013

Frank Netzband
Umlegungsausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen



STADT VELTEN Umlegungsausschuss

Vereinfachte Umlegung VU 12/33 V „Viktoriastraße II“

Der Beschluss, vom 8. Mai 2013, über die vereinfachte Umlegung VU 12/33 V bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern: 1, 2, 3 und 4,

ist am 18. Juni 2013 für die Ordnungsnummern: 1, 2 und 4 unanfechtbar geworden.

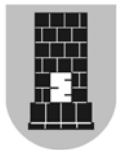
Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Velten, den 19. Juni 2013

Frank Netzband
Umlegungsausschussvorsitzender



STADT VELTEN Umlegungsausschuss

Vereinfachte Umlegung VU 12/34 V „Krumme Straße“

Der Beschluss, vom 8. Mai 2013, über die vereinfachte Umlegung VU 12/34 V bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 18. Juni 2013 für die Flurstücke

Flur: 22
Flurstücksnr.: 155, 241

der Gemarkung Velten unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Velten, den 19. Juni 2013

Frank Netzband
Umlegungsausschussvorsitzender

Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten, 40. Sitzung am 29.08.13

Beginn SVV-Tagung: 18.30 Uhr

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn der Behandlung von Beschlussanträgen des öffentlichen Teils der Sitzung statt!

IMPRESSUM: Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.
Herausgeber: Stadt Velten, Die Bürgermeisterin Ines Hübner,
Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,
Tel.: 0 33 04 / 379-0, Fax: 0 33 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>
Ansprechpartner: Fachbereich II - Soziales/Bürgerservice/Personal: Frau Holzerland, Tel.: 0 33 04 / 37 91 51
Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 0 33 04 / 39 74-0, Fax: 0 33 04 / 56 20 39
Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon 0 33 04 / 37 91 53 zu bestellen.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Cottbus, sucht für die jährlich stattfindende Mikrozensus-Erhebung in Ihrer Region Erhebungsbeauftragte.

Diese Tätigkeit ist nebenberuflich bei freier Zeiteinteilung durchzuführen. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine Entschädigung, die als Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt. Selbstverständlich werden die Nebenkosten, wie Fahr- und Portokosten, ebenfalls erstattet. Gesucht werden **flexible, kontaktfreudige und verantwortungsbewusste Personen**, die für mehrere Jahre bereit und in der Lage sind, besonders in den Nachmittagsstunden tätig zu sein.

Die Mikrozensus-Erhebung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) als 1%ige Bevölkerungsstichprobe durchgeführt. Diese seit 1957 im Bundesgebiet jährlich als amtliche Repräsentativstatistik durchgeführte Erhebung liefert grundlegende Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt und die Wohnverhältnisse.

Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an. Diese Ankündigungen enthalten zugleich Kurzinformationen über die gesetzlichen Grundlagen des Mikrozensus. Die einbezogenen Haushalte sind bei den meisten Fragen zur Auskunft verpflichtet. Freiwillig zu beantwortende Angaben werden gesondert befragt.

Wer Interesse an der Interviewertätigkeit für den Mikrozensus hat, wendet sich bitte schriftlich oder telefonisch beim:

Adresse: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Standort Cottbus
Referat 51 C, Mikrozensus
Tranitzer Str. 16
03048 Cottbus

Telefon: 03 31/81 73 11 17 Frau Klötzer
03 31/81 73 11 18 Frau Sobiranski

Sie erhalten bei diesen Mitarbeitern auch weitere Auskünfte.

Die Ordnungsbehörde informiert Befall von Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner

In Velten konnte an einigen Eichen an Gemeindestraßen der Eichenprozessionsspinner festgestellt werden. Ein Befall war an drei Eichen Am Tonberg, an einer Eiche in der Parkallee, an einer Eiche in der Wagnerstraße und an einer Eiche in der Straße Adlerstonberg sichtbar. Auch an einer Eiche in der Ernst-Thälmann-Straße konnten Raupen des Spinners erkannt werden. Die an den betroffenen Bäumen vorgefundenen Raupen werden oder wurden bereits abgesaugt. An den Eichen in der Innenstadt von Velten konnte zum Zeitpunkt der Kontrolle kein Eichenprozessionsspinner erkannt werden.

Leider konnte aber ein Befall im Wäldchen zwischen Velten-Süd und dem Kuschelhain und am Waldrand Heidkrug am Stichkanal festgestellt werden. Hier ist ein Absaugen nur an erreichbaren Stellen möglich. Es werden an den Zuwegungen Warnschilder aufgestellt. Hier

ergeht der Hinweis an Spaziergänger sich nur auf den Wegen aufzuhalten. Die Wälder als Spielplatz zu nutzen sollte dringend vermieden werden. Vor allem sind Kinder vor dem Anfassen der Raupen zu warnen. Hunde ohne Leine im Wald laufen zu lassen, verbietet bereits das Waldgesetz des Landes Brandenburg. Achten Sie bitte daher auch auf Ihre Tiere. Nach dem Aufenthalt in befallenen Gebieten ist die Kleidung zu wechseln und zu waschen; aber nicht auszuschütteln. Die Haare und der Körper sollten gründlich abgeduscht werden. Sollten doch Beschwerden auftreten, ist ein Arzt aufzusuchen. Fällt Ihnen an anderen hier nicht genannten Straßen und Bäumen ein Befall der Raupen des Eichenprozessionsspinner auf, so melden Sie das bitte der Ordnungsbehörde. Sollten Sie selbst Eigentümer eines befallenen Eichenbaumes sein, beauftragen Sie im eigenen Interesse einen erfahrenen Schädlingsbekämpfer.

Stand aktueller Bauvorhaben:

Ausbau der Elisabethstraße und Ausbau von Zufahrten in der Feldstraße

Die Bauarbeiten werden am 24.06.2013 beginnen und sollen im September 2013 abgeschlossen sein. Die Elisabethstraße wird dabei in Abschnitten voll gesperrt. Es wird eine Anwohnerinformation dazu durch die Baufirma geben. Der Anliegerverkehr wird weitestgehend gewährleistet.

Die Baumaßnahme beinhaltet den Ausbau der Fahrbahn, der Regenwasseranlagen, der Parkflächen und

der Grünanlagen.

Die Arbeiten werden von der Firma Tiesla GmbH aus Velten ausgeführt. Die Planung erfolgte durch das Planungsbüro Kurzmann aus Hennigsdorf. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 230.000 EUR. Davon werden 60% in Form von Straßenausbaubeiträgen auf die Anlieger umgelegt.

Ausbau der Museumsgasse

Seit dem 29.04.2013 laufen die Bauarbeiten an der Museumsgasse. Die Planung erfolgte durch das Büro für Landschaftsarchitektur Grün + Bunt aus Berlin. Die Arbeiten werden durch die Firma Gebr. Brodmann aus Biesenthal durchgeführt.

Die Baumaßnahme beinhaltet den Ausbau des Gehweges mit den für Velten typischen Klinkern. Zu den benachbarten Grundstücken werden Sichtschutzzäune aus Holz errichtet. Links und rechts des Weges

wird es einen Grünzug geben.

Leuchten, Lichthocker, Bänke und Abfallbehälter ergänzen das Bild.

Die Baukosten betragen ca. 220.000 EUR. Die Maßnahme wird aus dem Programm Stadtumbau finanziert. Jeweils ein Drittel der Kosten werden durch den Bund und das Land getragen.

Die Bauarbeiten sollen bis auf die Pflanzungen im August abgeschlossen werden.

Nichtamtliche Mitteilungen

Maltalente gesucht!

Die AG Stadtmarketing möchte in diesem Jahr ein Kindermalheft mit den Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen unserer Stadt herausgeben. Mit diesem Malheft sollen die Kinder von klein an mit den Traditionen unserer Stadt vertraut gemacht werden.

Dazu rufen wir Sie ab sofort zur Abgabe von Motiven auf! Ihrer Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt. Die Bilder sollen Objekte von Velten darstellen und so gestaltet sein, dass sie von Kindern ausgemalt werden können.

Bitte unterstützen Sie die AG Stadtmarketing bei der Umsetzung des Projektes!

Sie können Ihre Motive (mit Angabe Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten) bis zum **31.07.2013** bei Frau Löffler, Rathausstraße 10, 16727 Velten, oder bei

Frau Melerowicz, Stadtbibliothek Velten, Breite Str. 16, einsenden oder abgeben.

Für Fragen steht Ihnen Frau Löffler unter:

Tel.: 03304 379 141

E-Mail: loeffler@velten.de

gern zur Verfügung.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen. Wir bedanken uns schon vorab für Ihre Bemühungen.

22. Kinderfilmfest im Land Brandenburg 2013

Vom **02.09. - 11.09.2013** ist die Stadt Velten einer der 14 Orte im Land Brandenburg, wo das diesjährige Kinderfilmfest stattfinden wird. Organisiert wird das Fest vom Landesinstitut für Medien Berlin-Brandenburg in Kooperation mit dem Filmverband Brandenburg und zahlreichen Partnern in den einzelnen Spielorten.

Unter dem diesjährigen Motto „Alle zusammen“ wird ein breites Spektrum von spannenden, lustigen, nachdenklich machenden und provozierenden Kinderfilmen gezeigt, die Einblicke in andere Lebensweisen und Kulturkreise ermöglichen. Insgesamt sind sieben Spielfilme, ein Bilderbuchkino und ein Kurzfilmprogramm geplant.

Die Schüler unserer Schulen werden die für sie ausgewählten Filme vorrangig im Ofen- und Keramikmuseum besuchen können. Ein Bilderbuchkino wird wie in

den vergangenen Jahren für die Kindergartenkinder gezeigt.

Das Jugendfreizeitzentrum „Oase“ in der Breiten Straße 53 wird auch in diesem Jahr Außenstelle unseres Kinderfilmfestes sein. Über die dort öffentlich gezeigten Filme informieren wir Sie über die Tageszeitungen.

Alle Filme werden von unseren pensionierten Lehrerinnen Frau Füchtenschnieder und Frau Treucker sowie Frau Kahrau vom Jugendfreizeitzentrum Oase medienpädagogisch vor- und nachbereitet.

Für alle Veranstaltungen im OKM ist ein Kostenbeitrag in Höhe von 1,00 €/Person zu zahlen.

Sabine Löffler

i. A. der AG Stadtmarketing

Stadtteilfest in Velten-Süd

Das schon zur Tradition gewordene Stadtteilfest in Velten-Süd wird in diesem Jahr am **30. August 2013** in der Zeit von **14.00 bis 22.00 Uhr** stattfinden.

Veranstalter sind die Stadtverwaltung Velten in Zusammenarbeit mit der Beatfabrik Marwitz.

Viele Überraschungen warten wieder auf die Gäste und interessierten Besucher. So wird es unter anderem einen „Tag der offenen Tür“ im Bürgerhaus geben. Vorstellen werden sich die Nutzer des Bürgerhauses, wie z. B. Seniorenvereine, das Beratungsangebot der PUR, Tanzgruppen, Spendenladen und viele andere.

Auch rund um das Bürgerhaus sowie im angrenzenden Bürgerpark gibt es vielfältige Angebote für Groß und Klein - Vereine der Stadt stellen sich vor und ein buntes Bühnenprogramm sorgt für eine gute Unterhaltung. Für das leibliche Wohl aller Besucher wird bestens gesorgt.

Lassen Sie sich überraschen und schauen Sie einfach mal vorbei.

Ansprechpartner:

Frau Göbel, Stadtverwaltung Velten,
Tel. 03304/379226, e-mail: stadinfo@velten.de

Frau Rettschlag, Stadtverwaltung Velten,
Tel. 03304/379116, e-mail: rettschlag@velten.de

oder die

Beatfabrik Marwitz,
Tel. 03304/502821, e-mail: info@beat-fabrik.de

Hobbymarkt in Velten-Süd

Möchten Sie gerne Ihr Hobby mit anderen teilen oder sich austauschen, dann können Sie sich für den Hobbymarkt innerhalb des Stadtteilfestes in Velten-Süd am 30.08.2013 anmelden. Der Hobbymarkt wird im Bürgerhaus Velten-Süd veranstaltet. Gesucht werden Veltener Hobbykünstler, die bspw. malen, stricken,

häkeln, filzen oder in anderer Weise kreativ tätig sind.

Wer Interesse hat, meldet sich bitte bei

Frau Rettschlag, Stadtverwaltung Velten,
Tel.: 03304/379116, e-mail: rettschlag@velten.de

Veltener Senioren – Geburtstagskinder

Die Stadt gratulierte im Juni

Jokiel, Ursula	80	Weinkauf, Siegfried	83	Linke, Bernhard	85	Lehmann, Anni	87
Plötz, Gisela	80	Hellwig, Lieselotte	83	Heinitz, Lothar	85	Peth, Vera	87
Podlejski, Norbert	80	Jäke, Rosa	83	Stiewe, Frieda	85	Rose, Margarete	89
Fabisch, Helga	81	Klaus, Manfred	83	Nägel, Günter	85	Kottschlag, Ursula	89
Krawehl, Edith	81	Hafemann, Gisela	83	Pasch, Antonie	85	Protz, Elfriede	92
Lächelt, Harry	82	Schulze, Anita	83	Wehner, Herta	85	Löffler, Herbert	92
Stüvcke, Manfred	82	Wenzel, Edith	84	Baum, Charlotte	85	Woodt, Anne	92
Selle, Eva	82	Bocksch, Fritz	84	Garbe, Else	86	Müller, Irmgard	94
Dunitza, Klaus	82	Skolas, Fritz	84	Gohr, Brigitte	86		
Wedekind, Renate	82	Kühl, Irmgard	84	Frank, Elli	86		
Bolz, Margot	83	Rack, Lothar	84	Völkel, Margarete	86		

Die Stadt gratuliert im Juli

Bell, Gerlinde	80	Vater, Erika	83	Riedel, Werner	85	Koch, Melitta	91
Hanschur, Edith	80	Döring, Ingeborg	83	Pohlmann, Helga	85	Berndt, Emma	91
Hübner, Horst	80	Gottschling, Irene	83	Lipke, Ilse	86	Schössow, Ursula	91
Reinhold, Ruth	81	Weiß, Irmgard	83	Pilger, Ingeborg	86	Schwanke, Hildegard	91
Püppke, Antonius	81	Ciesla, Ruth	83	Schreiber, Engelhart	86	Grüneberg, Liselotte	91
Lehmann, Gerda	81	Klose, Heinz	84	Schuliabin, Siegfried	86	Sommerfeld, Else	92
Brandt, Burkhard	81	Rack, Hildegard	84	Eichel, Erika	86	Link, Emma	92
Krüger, Gerda	82	Jokiel, Konrad	84	Treskow, Ulrich	86	Irmeler, Gerda	93
Fischer, Ursula	82	Kipp, Hildegard	84	Rügen, Kurt	87	Scherff, Ilse	93
Rubel, Sonja	82	Tröger, Karl-Heinz	85	Herrmann, Gertrud	90	Müßigbrodt, Elsbeth	93
Schüler, Dora	82	Ganzer, Liesbeth	85	Kühl, Margarete	90	Rehberg, Karl	95
Köpke, Margarethe	83	Schulz, Irmgard	85	Epp, Margarita	90	Schulz, Emma	96